



KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

## Presseinformation

### LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12  
01099 Dresden  
E-Mail: presse@kvsachsen.de  
Internet: www.kvsachsen.de  
Pressesprecherin: Katharina Bachmann-Bux  
Durchwahl: 0351 8290-9170

## **Digitalisierung braucht Mehrwert: KV Sachsen fordert Quartalspauschale für Digitales in Praxen**

Dresden, 29.08.2023 – **Die Digitalisierung der ambulanten Versorgung muss die Arbeitsabläufe in den Praxen sinnvoll unterstützen und entlasten, damit wieder mehr Zeit für Diagnostik und Behandlung bleibt. Das fordert die Kassennärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen).**

Bisher haben digitale Anwendungen wie Stammdatenabgleich oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) hauptsächlich bei Krankenkassen und Großbetrieben für effizientere Verwaltungsabläufe gesorgt und damit zu Einsparungen in Millionenhöhe geführt. Der Aufwand hingegen liegt dabei vor allem in den Praxen. Neue Anwendungen wie die elektronische Patientenakte (ePA) und der elektronische Medikationsplan (eMP) gehen über die reine Verwaltung hinaus und unterstützen Diagnostik und Therapie.

„Damit geplante Anwendungen wie die elektronische Patientenakte oder der elektronische Medikationsplan nun endlich auch einen Mehrwert für Patienten und Praxen bringen, müssen jetzt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden“, erläutert Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstand der KV Sachsen. „Erstens muss die Technik reibungslos funktionieren. Denn unausgereifte Hard- und Software kosten Zeit, Geld und Nerven und führen letztlich zu Ablehnung. Zweitens darf der Gesetzgeber gerade bei noch anfälliger Technik nicht mit Sanktionen drohen. Ziel der Politik muss es sein, Ärzte und Psychotherapeuten als Verfechter und Multiplikatoren der Digitalisierung zu gewinnen. Drittens muss die Refinanzierung der notwendigen Hard- und Software für die Praxen kostendeckend und unbürokratisch erfolgen.“

Statt einer bürokratischen Einzelvergütung der vielen notwendigen Komponenten schlägt die KV Sachsen eine kostendeckende Quartalspauschale für alle Praxen vor. „Diese Pauschale muss alle Kosten für Hardware, Software und Wartung sowie auch die Qualifizierung des

Personals in den Praxen abdecken“, so Dr. Heckemann weiter. Finanziert werden kann die Pauschale aus den Einsparpotentialen, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen eröffnet. Eine aktuelle Studie der Unternehmensberatung McKinsey beziffert diese auf 42 Milliarden Euro.

V.i.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann  
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen

### **„Praxenkollaps – Praxis weg, Gesundheit weg!“ – Bundesweite Aktion der Kassenärztlichen Vereinigungen**

Die KV Sachsen veröffentlicht diese Pressemitteilung im Rahmen der bundesweiten Aktion aller Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter dem Titel „Praxenkollaps – Praxis weg. Gesundheit weg!“. Seit dem 7. August 2023 veröffentlichen alle KVen themengleiche Pressemitteilungen in ihren Bundesländern, um auf die akut gefährdete Situation der ambulanten Versorgung aufmerksam zu machen. Hintergrund sind die Finanzierungsverhandlungen auf Bundesebene, die am 9. August gestartet sind.

Höhepunkt der Aktion war am 18. August eine gemeinsame Krisensitzung der Vertreterversammlungen aller KVen gemeinsam mit der KBV in Berlin, bei der zahlreiche ärztliche und psychotherapeutische Vertreterinnen und Vertreter aus ganz Deutschland zugegen waren.

Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.kbv.de/html/praxenkollaps.php>

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und versteht sich als Dienstleister für rund 8.500 niedergelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten im Freistaat Sachsen. Sie stellt die ambulante ärztliche Versorgung von über vier Millionen Einwohnern zukunftsweisend, flächendeckend und in hoher Qualität sicher. Die KV Sachsen vertritt ihre Mitglieder gegenüber den Gesetzlichen Krankenkassen und schließt Verträge zur ambulanten medizinischen Versorgung und deren Verbesserung sowie zur Honorierung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.